

# Lichtensteiner-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Belegblatt für Seefeld, Hiltl, Sankt, Hiltl, St. Egidien, Seefeld, Marzahn, Nadelhof, Ortensdorf, Mitten St. Niklas, St. Jakob, St. Nikola, Sankt, Thom, Nadelhof, Nadelhof und Zirkeln

Amtsblatt für das A. G. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im österr. Amtsgerichtsbezirk

Nr. 190 68. Jahrgang Freitag, den 16 August 1918. 4. Belegblatt für das A. G. Amtsgericht

## Lichtenstein.

Freitag, 9-11, Mähren, 1 Pfd. 25 Pfg. Weichkäse, für Erwachsene, O. S. N. R. 17, 50 Gr. 25 Pfg. Dietrich, Wagner, Koch, Weh.

Die Ausgabe der neuen Seifenkarten erfolgt morgen Freitag 8-12, 3-5 Uhr gegen Vorlegung der Ortsleiterkarte.

Der frühere Bergarbeiter Friedrich Moritz Sidmer in Lichtenstein ist als Hirtsschütze in Pflicht genommen worden. Derselbe hat Ausweisung erhalten, gegen Jeden, der sich unbefugt an oder in den Gratzfeldern aufhält, einzuschreiten.

Stadtrat Lichtenstein, am 14. August 1918.

Herr Arthur Schöninger in Lichtenstein ist zum Handel mit Pferdefleisch zugelassen worden.

Stadtrat Lichtenstein, am 14. August 1918.

**Brotmarken-Ausgabe und Abänderung der Brotkarten**  
Freitag, den 16. August, im Meldeamt. Nr. 1-125 vorm. 8-9 Uhr. Nr. 126-250 vorm. 9-10 Uhr. Nr. 251-375 vorm. 10-11 Uhr. Nr. 376 bis 500 vorm. 11-12 Uhr. Nr. 501-625 nachm. 2-3 Uhr. Nr. 626-750 nachm. 3-4 Uhr. Nr. 751 bis Schluß nachm. 4-5 Uhr. — Die Zeiten sind genau einzuhalten!

### Butterverkauf

Sonntag, den 17. August, gegen Zeitkarte — Marke A. 1/2 Pfd. für 43 Pfg. Verkaufszeiten: Nr. 1-600 vorm. 8-9 Uhr. Nr. 601-1200 vorm. 9-10 Uhr. Nr. 1201-1800 vorm. 10-11 Uhr. Nr. 1801-Schluss vorm. 11-12 Uhr.

### Verkauf von Weichkäse

Sonntag, den 17. August, auf den Kopf 60 Gramm für 50 Pfennige, gegen Lebensmittelkarte B Marke R bei Franke (Beer), im Wirtschaftsbereich und im Kaufmännischen.

Der Ortsleiter für Collberg.

R. N. Nr.: 1713 IV.

## Landwirte.

Die Königl. Militär-Bezirkskommission in Dresden verleiht an Landwirte zu Frühlingsbeginn Obederleihen. Anträge sind bei der Königl. Militärkommission einzureichen.

Glauchau, den 14. August 1918.

Königl. Militärkommission.

Bezirksverband.  
R. G. Nr. 1246 Betr.

## Bekanntmachung über die Brot- und Mehlversorgung der Selbstversorger.

(R. G. D. 1918 §§ 63-65).

Das Recht der Selbstversorgung steht nur Landwirten zu, die von den Ortsbehörden bis 12. Juli 1918 in die Selbstversorgerliste aufgenommen und vom Bezirksverband anerkannt sind.

Über die Erhält der Betriebsunternehmer eine Bescheinigung ausgestellt, die er anzubewahren und auf Verlangen vorzulegen hat.

Die Genehmigung der Selbstversorgung mit Getreide, Hafer und Mais wird durch Erteilung der Mehl- oder Schrotkarte ausgesprochen.

Veränderungen in der Selbstversorgerzahl einer Wirtschaft hat der Unternehmer binnen 24 Stunden der Gemeindebehörde und diese vor Beginn der neuen Mehlkartenzzeit (§ 5) dem Bezirksverband anzuzeigen. Erhöht sich die Zahl, so bleiben die hinzugekommenen Personen bis zum Ablauf der zweimonatigen Mehlkartenzzeit auf Zuteilung von Brotmarken angewiesen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die Unternehmer aus ihren selbstgebackenen Frachten verbrauchen:

- zur Ernährung der Selbstversorger ab 16. August 1918  
monatlich:
  - an Brotgetreide je 9 Kilo,
  - an Getreide, Hafer, Mais insgesamt 2 Kilo,
  - an Hülsenfrüchten je 1 Kilo. Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte.
- für das ganze Wirtschaftsjahr:
  - an Buchweizen insgesamt 25 Kilo,
  - an Getreide 10 Kilo.

2. zur Fütterung des im Betrieb gehaltenen Viehes die vom Reichskommissar festgesetzten Mengen; diese dürfen nur in gebrochenem Zustand versetzt werden, soweit nicht der Bezirksverband Ausnahmen gestattet.

3. zur Bestellung der zum Betrieb gehörigen Grundstücke die nach § 8 der Reichsgetreideverordnung festgesetzten Quantitäten.

Die zur Selbstversorgung bestimmten Vorräte sind von den übrigen Vorräten abzusondern und als solche kenntlich zu machen.

Die zum Verbrauch zugelassene Mehlmenge (§ 2) darf innerhalb eines Monats schrittweise überschritten werden. Dem zur Nachprüfung zuständigen Beamten

und sonst beantragten Personen ist Zugang zu den Vorrätkammern zu gestatten und Auskunft zu erteilen.

§ 4.  
Selbstversorger dürfen Getreide nur gegen Mehlkarte ausmahlen lassen. Diese werden vom Bezirksverband (und von da ab aller 2 Monate und in Form von Sammelmehlkarten für die sämtlichen Selbstversorger einer Gemeinde) ausgestellt und zwar:

- bei Brotgetreide erstmalig auf die Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 1918,
- bei Getreide, Hafer und Mais schon ab 16. August für jeden Selbstversorger einzeln

Die Ortsbehörden haben die Richtigkeit der Selbstversorgerlisten jedesmal nachzuprüfen.

§ 5.  
Die Selbstversorger dürfen nur die in den Mehlkarten vorgeschriebenen Getreidemengen zur Verarbeitung für die vorgeschriebene Zeit abliefern. Die Verarbeitung darf nur durch die Mühle erfolgen, welche auf der Mehlkarte verzeichnet ist.

Die Abgabe von Getreidemengen, für welche entweder überhaupt keine Mehlkarte ausgestellt ist, oder welche die in den Mehlkarten festgesetzten Mengen überschreiten, durch die Landwirte, deren Mühle oder Beauftragte, kann neben den strafrechtlichen Maßnahmen die dauernde Entziehung des Rechtes der Selbstversorgung zur Folge haben.

§ 6.  
Die Selbstversorger haben 4 Wochen vor Beginn jeder Mehlperiode dem Bezirksverband durch Vermittlung der Gemeinde anzuzeigen, wieviel von den zur Verarbeitung zugelassenen Mengen in Roggen, Weizen, Gerste, Hafer oder Getreide ausgemahlen werden sollen.

§ 7.  
Die Mühlen dürfen Selbstversorgergetreide nur dann annehmen und lagern, soweit ihnen gleichzeitig die Mehlkarte mit ausgehändigter Weh ist.

Sie haben das Ergebnis der Verarbeitung auf der Mehlkarte einzutragen und bei der Rückgabe der verarbeiteten Vorräte die eine Durchschrift der Sammelmehlkarte an den Selbstversorger auszuhandigen.

Die Mühlen dürfen nur die Getreidemengen zur Verarbeitung annehmen, welche auf den ihnen vorliegenden Mehlkarten aufgeführt sind und ihnen zugewiesen sind.

Der Müller hat sofort nach Empfang des Getreides auf der Sammelmehlkarte das Gewicht der Sacke zu bescheinigen und mit dieser in der vorgeschriebenen Weise zu verfahren. Die Ueberbringer des Getreides und die Mühlen haben die Eintragungen im Mehlbuch und in der Sammelmehlkarte zu bescheinigen. Eine Durchschrift der Sammelmehlkarte ist vom Müller zurückzubehalten und mit der Durchschrift des Mehlbuches monatlich dem Bezirksverband einzureichen. Die zweite Durchschrift erhält die Ortsbehörde.

Die Mühlen dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Zellen der auf der Sammelmehlkarte verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften in Absatz 1-5, insbesondere die Übernahme von Getreide ohne Mehlkarte oder von solchen Personen, welche überhaupt nicht befugt sind, das Getreide zu verarbeiten, können außer den strafrechtlichen Maßnahmen die Schließung des Mühlenbetriebes auf die Dauer oder längere Zeit zur Folge haben.

§ 8.  
Die Verarbeitung von Selbstversorgergetreide aus fremden Bezirken durch fremde Mühlen ist auch dann unzulässig und strafbar, wenn die von dem betreffenden Bezirksverband ausgestellten Mehlkarten oder sonstigen Ausweise vorgelegt worden.

Ausnahmen bleiben in besonderen Fällen eines dringlichen Bedarfes auf Wunsch vorbehalten.

§ 9.  
Mühlen, die Selbstversorgergetreide verarbeiten, haben nach dem Muster und den Vorschriften der Reichsgetreideverordnung Mehl- und Lagerbücher zu führen. Bordscheine sind beim Bezirksverband zu beziehen.

§ 10.  
Die Sacke des abzuliefernden Getreides und des zurückzuliefernden Mehles sind stets mit Maßangezeigern zu versehen, die von den Ortsbehörden zu beziehen sind.

§ 11.  
Die Selbstversorger sind verpflichtet, die ihnen zustehenden Getreidemengen zu den von der Ortsbehörde noch festzusetzenden Zeiten an die von ihr bestimmten Sammelstellen abzuliefern.

Die Gemeinden haben genau nachzuprüfen, daß die abzuliefernden Getreidemengen mit den Angaben auf den Sammelmehlkarten übereinstimmen. Sie sind verpflichtet, die Lieferung des gesammelten Selbstversorgergetreides an die Mühlen zu übernehmen.

§ 12.  
Die Rückbeförderung der Mehlerzeugnisse von den Mühlen erfolgt ebenfalls durch Vermittlung der Gemeinde gemäß § 11.

Für die Beförderungskosten haben die Selbstversorger den Gemeinden aufzutragen.

§ 13.  
Ein unmittelbarer Verkehr zwischen Mühle und Selbstversorger ist hiernach ausgeschlossen und strafbar.

§ 14.  
Der Mehllohn, den die Mühlen von den Selbstversorgern für die Verarbeitung von Brotgetreide verlangen dürfen, darf bis zu 2 Mk. je Str. betragen.





Schwimmbad von der Karlstraße aus nach der Naumannschen Frauenbadeanstalt. Wo liegt die Leiche noch nicht aufgefunden worden.

**Glauchau.** (Ein bedauerlicher Unfall) trug sich am Dienstag nachmittag am Mühlenteich unterhalb der Reichsmühle zu. Ein Vermessungskommando war an dem Mühlenteich mit Arbeiten für die Firma G. Gedrich beschäftigt. Um die Wehlatte am linken Ufer, an Wehände der Firma Kuds anzubringen, liefen 2 Soldaten, die dem Vermessungskommando infolge Zeitmangels zur Verfügung gestellt worden waren, über das Wehr. Beim zweiten Weg darüber ist der Soldat Vogel aus einem Dorf bei Leisnig, der schon vorher über Umwälzen klagte, wahrscheinlich vom Schwindel befallen worden. Er stürzte samt der Wehlatte in die Mulde. Anstrengte Rettungsversuche, seine Leiche zu finden, führten erst am Mittwoch vormittag zu einem Erfolge.

**Leisnig i. V.** (32 Wähler angeschlossen) wurden bis Ende August auf Anordnung der Reichsgerichtsstelle im Bezirk Leisnig wegen Nichtbeachtung von Vorschriften über das Ausmahlen von Selbstverwertungsgeräten.

**Gerichtszeitung.**

Vor der Strafkammer in Eberfeld wurde gegen den Leiter der Remscheider Waffen- und Munitionswerke, Generaldirektor Anton Karl Adels, wegen umfangreicher Steuerhinterziehungen verurteilt. Es wird ihm zur Last gelegt, durch wissenschaftlich falsche Angabe von Einkommensteuer-, Betriebs- und Kriegsgewinnsteuerklärungen den Steuerschatz um große Summen betrogen zu haben. In einer Verlesungsangelegenheit, die gleichzeitig aufgedeckt wurde, schwebt das Untersuchungsverfahren noch. Kurz nach der Verhaftung des Angeklagten nahm sich ein anderer höherer Angestellter der Firma, der Direktor Jünger, in Eberfeld das Leben. Auch er war großer Steuerhinterzieher verdächtig geworden. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von acht Monaten und eine Weibstrafe von drei Millionen Mark. Außerdem auf Aberkennung der Ehrenrechte für fünf Jahre. Das Urteil wird in acht Tagen verkündet werden.

**Humoristisches.**

Beirats-Anzeige. Vorige Woche habe ich meine Hochzeit mit Fräulein Karoline Debbchen gefeiert, was ich hiermit ergebenst anzeige, und empfehle mich bei dieser Gelegenheit meinen verehrten Verwandten ganz besonders in baumwollenen Unterhosen.

Ein Birkhald sollte einen sehr bornierten Rittergutsbesitzer dem sehr einflussreichen Minister W. vorstellen. Er tat es mit folgenden Worten: „Ich stelle Ihnen hier den Herrn von A. vor, der bei der letzten Hindrichsstellung den ersten Preis erhielt.“

**Oberleutnant Löwenhardts letzter Flug.**

W. Berlin, 13. August. Oberleutnant Löwenhardt, unser erfolgreichster Kampfflieger, ist am 10. August mittags 12 Uhr 15 Minuten über ... durch Zusammenstoß mit einem unserer Flugzeuge tödlich verunglückt. Unbefleht wie Biele und Richtofen, ist auch er aus dem Reich unserer Besten geschieden. Im Verein mit der Staffel Richtofen war er 11 Uhr 30 Minuten an der Spitze seiner Staffel zu einem Jagdfluge

aufgestiegen. Kurz nach 12 Uhr mittags entspann sich in 2500 Meter Höhe über ... ein heftiger Luftkampf zwischen ihm und einem engl. Kampfflieger, in dessen Verlauf Löwenhardt seinen Gegner bis auf 1500 Meter herunterdrückte. Der Engländer versuchte, aber die Höhen durchzubrechen, wurde aber von Löwenhardt wieder auf unser Gebiet zurückgedrängt und zum Abflug gezwungen. Im Verlauf dieses Kampfes erfolgte der Zusammenstoß.

**Beileidstelegramm des Kaisers.**  
W. Berlin, 13. August. (Amlich) Seine Majestät der Kaiser richtete an die Mutter des an der Westfront tödlich verunglückten Fliegeroffiziers Oberleutnant Löwenhardt nachfolgendes Beileidstelegramm: In Meiner großen Betrübniß erhalte ich die Meldung von dem Tode Ihres Herrn Sohnes, des tapferen Führers der Jagdstaffel 10 vom Schwabener Richtofen. Als schwebender und talentvoller Fliegeroffizier war es ihm vergönnt, Hervorragendes zu leisten. Gott tröste Sie in Ihrem großen Schmerze.

**Fliegerleutnant Pippart †.**  
Bei den letzten Kämpfen im Westen ist der im Heeresbericht mit 22 Ausflügen genannte Leutnant Hans Pippart gefallen. Er war der Sohn des Mannheimer städtischen Architektens Pippart, hatte selbst Architekturstudien, dabei aber nebenher sich schon vor dem Kriege mit der Konstruktion von Flugzeugen befaßt. Bei Kriegsbeginn trat er als Freiwilliger ins Heer ein.

**Kampfflieger Guetter †.**  
Münster, 14. August. Der Kampfflieger Leutnant Guetter, der 25 Ausflüge zählte und den Orden Pour le merite trug, war vor einigen Wochen mit dem brennenden Flugzeug abgestürzt; er ist jetzt seinen Verletzungen erlegen. (R. 3)

**Reservettenapitan v. R. Bröhl.**  
Der am 11. August bei der Vernichtung der sechs englischen Schnellboote mit seinem Schiff den Heldentod gefunden hat, war ein sehr bekannter Vorkriegsfliegerkommandant unserer Marine. Zahlreiche erfolgreiche Fahrten nach England hat er mit seinem Schiff mitgemacht, so auch die letzte in der Nacht vom 6. zum 8. August mit Fregattenkapitan Straßer, der von dieser Expedition nicht wiederkehrte. Wiederholt hat der Chef des Kommandoabtes unserer Marine der Tätigkeit des Kapitän Bröhl gedacht. In der Nacht vom 24. zum 25. September 1917, weiter vom 12. bis 13. März 1918, als englische Jumbo- und Gasplanen am Humber schwer beschädigt wurden, zeichnete sich Bröhl aus.

**Die Tagebücher Nikolans II.**

W. Moskau, 13. August. Nach einer Meldung der Zeitung „Prawda“ ist die vollständige Veröffentlichung der den Zeitraum von 36 Jahren umfassenden Tagebücher des früheren Zaren Nikolans in 36 Bänden beabsichtigt. Zuerst soll die Veröffentlichung aus den Jahren 1905 bis 1917 erfolgen.

Der Tag der Abdankung.  
Wie die „Vost. Sig.“ nach der „Iswestija“ berichtet, heißt es in dem Tagebuch unter dem Datum Donnerstag, den 15. März 1917 folgendermaßen: Morgens kam Ruzhij und las seine lange Unterredung vor, die er telefonisch mit Rojzantsch gehabt hat. Nach seiner Meinung ist die Lage in Petrograd so, daß ein Ministerium aus der Duma machbar wäre, irgendwas zu tun, da die sozialdemokratische Partei,

im Arbeiterlokal verköpft, dagegen ankämpft. Keine Abdankung notwendig. Ruzhij gab dieses Gespräch weiter ins Hauptquartier und Alexjew gab es dem Kommandanten weiter. Um 1/2 1 Uhr kam von allen Antwort: Ihr wesentlicher Inhalt, daß im Namen der Rettung Russlands, und um die Armee an der Front in Ruhe zu halten, die Abdankung zu diesem Schritt notwendig ist. Ich stimmte zu. Aus dem Hauptquartier sandten sie einen Entwurf zum Manifest (der Abdankung). Abends aus Petrograd Gutschkow und Schulgin gekommen, mit denen ich Unterredung hatte und denen ich das unterschriebene und ungearbeitete Manifest übergab. 1 Uhr nachts von Plow abgereist mit dem schweren Gefühl des Erlebten. Ringum Verrat, Feigheit, Betrug.

**Die Entente und das Murmangebiet.**

Der „Schutz der kleinen Völker“ durch England.  
Von durchaus vertrauenswürdigem Seite wird uns geschrieben:  
In seiner Proklamation über die Befreiung des nördlichen Teils der Kurman-Bahn durch die Truppen des Biederbundes erklärt Admiral Kemp, der Kommandant dieser Streitkräfte, daß die Proklamation „im Einverständnis mit den lokalen Sowjetbehörden“ erlassen worden und die Befreiung „auf Ersuchen der örtlichen Bevölkerung erfolgt sei“. Es bestehen aber in der Tat auf der ganzen Bahnstrecke nur ganz wenige Gemeinden, in denen sich eine Art politischer Organisationen vorfindet, von denen es die beiden stärksten, in Alexandrowitz und im Rem, auf rund 400 bzw. 300 Mitglieder gebracht haben. Diese kleinen Kommunen, die bis vor kurzem bolschewistisch geführt waren, haben sich jetzt, unter dem Einfluß britischer Gewalt oder britischer Weisung, in zahlreiche kleinere Verbände aufgelöst, die ihre politische Betätigung einfach an die Weisheiten verkaufen. Die ihren bolschewistischen Ansichten treu gebliebenen Mitglieder sind von den Engländern entweder verhaftet oder zur Verbannung erschossen worden. In Alexandrowitz sind bis jetzt 120 Leute ins Gefängnis geschleppt und dort gefesselt worden; in Randalasscha sitzen 12 in Haft, in Rem und bei Ljermanowitsja wurden je 4 dieser Bolschewistikreuen von Engländern hingerichtet. Diese an Ort und Stelle gesammelten Daten zeigen deutlich, was für eine Bewandnis es mit den lokalen Sowjets hat, mit deren Einverständnis die Befreiung der Entente-Truppen das Murmangebiet befreit haben wollten!

Nach fragwürdiger Verhält sich die Behauptung in der Proklamation des Admirals Kemp, die örtliche Bevölkerung habe ihn um Hilfe ersucht. Dieses Ersuchen um Hilfe verhält sich wie folgt: Ein entlaufener russischer Flüchtling und ein schweizer russischer Genozid wochenlang die Kurman- und Comorje-Rötte und suchten die Beteiligung der Bevölkerung bei einer Petition an Kemp zu gewinnen, die dessen militärische Hilfe gegen Deutsche und Finnen unter der Begründung erbat, daß die Deutschen und Finnen „gemeinsam den Handel und die Fischer an sich rissen, die männliche Bevölkerung zu deutschen Soldaten machten und die anständigen Russen gewaltsam zur Annahme des deutschen Religionsbekenntnisses zwingen wollten“. Die Unterfertigten zu der Petition versuchten sich die beiden Ehrenmänner entweder durch Drohungen oder, wo dies nichts fruchtete, auf dem Wege der Wähe, gegen Barzahlung von zehn Rubeln für die Unterfertigung. Als nun einer der beiden Agenten in einem Fischerboote am Onega-Seeen mit seinem Aufsuchen auf Widerstand stieß, erlitten wenige Tage darauf ein britisches Torpedoboot, versenkte die Fischerboote und führte eine Anzahl Fischer als Gefangene fort. Im Orte Polonga haben die Einwohner die vorbereitete Petitionsschrift vernichtet, was zur Folge hatte, daß wenige Tage später britische Truppen aus Randalasscha eintrafen, die die vier Dorfschlepper als Gefangene mit sich nahmen, das Dorf selbst aber in Brand setzten! So also steht es in Wirklichkeit mit dem „Ersuchen der örtlichen Bevölkerung um Hilfe“ aus.  
Aber auch ohne solche Beweise dürfte jeder, der England und seine imperialistische Geschichte kennt, davon durchdrungen sein, daß der Biederbund im Murmangebiet nichts anderes vorhat, als einen seiner vielen Raubzüge gegen ein wehrloses Volk zu wiederholen. Die nach alter, britischer Tradition aufgestellte Behauptung, man werte lediglich als Helfer oder als Schlichter der stehenden um Hilfe bittenden unterdrückten Kleinen, wird man seinem unermüdeten Menschen weismachen können.

**Gemeinschaft Hohndorf.**  
Sonntag, den 18. August nachm. 3 Uhr findet im „Weihen Stamm“  
**Konferenz**  
Rath mit nachfolgender Evangelisation abends 7/9 Uhr. Fortsetzung derselben Sonntag und Dienstag abend 7/9 Uhr. Programm dabei herabzulesen.  
Die Landeskirchliche Gemeinschaft zu Hohndorf.

**K.L.**  
Sonabend u. Sonntag  
**Henny Porten**  
als Gräfin,  
**Henny Porten**  
als Küchenfee.  
Wie ein derartiger Film wohl hergestellt wird? Diese Frage wird Tagesgespräch.

**Sächsisches HAUS**  
mit Garten in Röblig oder Hohndorf zu kaufen gesucht. Angebote in der Geschäftsstunde d. Hauses erbeten.

**Bäckerinnung**  
Lichtenstein u. Umg.  
Für sämtliches von dem Unterzeichneten verteilte Mehl sind die Bezugscheine sofort, u. bis heute Donnerstag Abend bei demselben abzugeben.  
Wibin Lepetit, Obermeister  
**Zahngebisse**  
Brennaffe, sowie Platin, à Gramm 7,20 kostet Freitag, den 16. August, von 9 bis 6 Uhr im Hotel Goldne Sonne berechtigt zum Einkauf  
Frau Langer.  
Rechnungsformulare liefert in jeder Ausführung „Tageblatt“-Druckerei.

**Zu jeder Gelegenheit**  
sind Ihnen als passende Geschenke für Ihre Lieben die schönsten  
**„Buch-Romane“**  
bestens empfohlen. „Tageblatt“-Druckerei.

**Kleine Wirtschaft**  
mit 4 Schffel Feld und Obgartel sofort preiswert zu verkaufen.  
Braun Runkmann, Lichtenstein.

**NACHRUF.**  
Als ein Opfer bei den letzten furchtbaren Kämpfen im Westen starb am 21. Juli 1918 unser liebes Mitglied,  
Herr  
**Karl Geisler,**  
Lehrer in Heinrichsord, Inhaber des E. K. II. Kl.  
Seine persönliche Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit, seine rege Teilnahme am Vereinsleben und seine segensreiche Lehrtätigkeit sichern ihm bei uns ein treues, ehrendes Gedenken.  
**Der Bezirkslehrerverein Lichtenstein.**